

KfW-Angebote für Freiberufler/Selbstständige

Spalte1	Angebot für	Bedingungen	Kreditkonditionen	Corona	Zeitliche Einordnung
<b>KfW-Unternehmerkredit (Höhe bis zu 100. Mio Euro)</b>	Unternehmen und Freiberufler, min seit 5 Jahren auf Markt	Kreditverwendung für Investitionen, Anschaffungen, laufende Kosten, Material-/Warenlager, Erwerb von Vermögenswerten anderer Unternehmen	Höhe des Zinssatzes abhängig von der Bonität und der Zinsbindungsdauer  Kredithöchstbetrag ist begrenzt: 25% des Jahresumsatzes bzw. das doppelte der Lohnkosten 2019 bzw. den Finanzierungsbedarf für die nächsten 18 Monate (bei kl./mittleren Unternehmen) und 12 Monate bei großen Unternehmen bzw. 50% der Gesamtverschuldung/30% der Bilanzsumme bei Krediten über 25. Mio	Schon vorher	Den KfW-Unternehmerkredit gab es bereits vor der Coronakrise. Er wurde im Rahmen des Maßnahmenpakets erweitert. Der Darlehensvertrag muss bis zum 31.12.2020 abgeschlossen werden.
<b>ERP-Gründerkredit</b>	Existenzgründer (auch Freiberufler), junge und kleine Unternehmen, die min. 3 Jahre aber weniger als 5 Jahre auf Markt aktiv bzw. 2 Jahresabschlüsse als Vorlage	Kreditverwendung für Investitionen, Betriebsmittel, Material-/Warenlager, Erwerb eines Unternehmens oder Unternehmensanteils	Kredithöchstbetrag : gleiche Bedingungen wie KfW-Unternehmerkredit, Beantragung mehrmals möglich, 100%ige Auszahlung des Kreditbetrages, Abruf des Kredits innerhalb von 9 Monaten	Wurde mit Corona modifiziert	Den ERP-Gründerkredit gab es bereits vor der Corona-Krise. Die Konditionen wurden jedoch im Rahmen des KfW-Sonderprogramms 2020 am 22.04.2020 verbessert. Das Programm wird auch für große Unternehmen ohne Umsatzbeschränkung geöffnet. Für Finanzierungen ohne Risikoübernahme steht der ERP-Gründerkredit Universell ab dem 22.04.2020 jetzt auch unabhängig vom Alter des Unternehmens zur Verfügung.
<b>ERP-Gründerkredit-Start</b>	Existenzgründer und auch zur Festigung im Neben- und Vollerwerb, die weniger als 5 Jahre auf dem Markt sind	Kreditverwendung für Investitionen, Betriebsmittel, Warenlager, Gewerbsliche Baukosten, Verpachtung von Gewerbeimmobilien (Privatpersonen, Freiberufler und KMU)	Kredithöchstbetrag ist begrenzt auf bis zum 125.000 Euro,	Wurde mit Corona modifiziert	Den ERP-Gründerkredit-Startgeld gab es bereits vor der Corona-Krise. Die Konditionen wurden jedoch im Rahmen des KfW-Sonderprogramms 2020 am 22.04.2020 verbessert.
<b>KfW-Schnellkredit</b>	Unternehmen und Selbstständige, min. seit Jan 2019 am Markt	Gewinnerzielung zwischen den Jahren 2017 und 2019 (bzw. seit Unternehmen am Markt ist, wenn Zeitraum kürzer)	keine Risikoprüfung, 100% Risikoübernahme der KfW, Haftung des Kreditnehmers zu 100% für Rückzahlung, 10 Jahre Laufzeit zur Rückzahlung, Kombination mit anderen Zuschüssen/Hilfeprogramme möglich (solange insgesamt unter 800.000 Euro Gesamtnennbetrag)	Kam mit Corona	Corona-Kabinett der Bundesregierung. Seit dem 15.04.2020 kann der KfW Schnellkredit beantragt werden. Der Kredit muss bis zum 31.12.2020
<b>ERP-Regionalförderprogramm</b>	kleine und mittlere Unternehmen (min. 5 Jahre marktaktiv), Einzelunternehmen sowie Freiberufler (min. 5 Jahre marktaktiv) in strukturschwachen Regionen	Kreditverwendung für Investitionen, Betriebsmittel, Warenlager, Gewerbliche Baukosten, Verpachtung von Gewerbeimmobilien (Privatpersonen, Freiberufler und KMU)	Investitionen zu 100% förderfähig, 100%ige Auszahlung des Kreditbetrages, Zinssatz variabel nach Region, Wirtschaftsverhältnissen	Vor Corona	Das ERP-Regionalförderprogramm gab es bereits vor der Corona-Krise.
	Kleinstunternehmen aller Wirtschaftsbereiche + Soloselbstständige/Angehörige der Freien Berufe bis zu 10 Beschäftigte	Kombination mit anderen Beihilfen bzgl. Corona-Pandemie, aber auch mit schon bestehenden Beihilfen möglich.			